FRIEDENSBURG-OBERSCHULE
Schulleiter

Goethestr. 8-9
10623 Berlin
www.fosbe.de

18. Januar 2022

Aktuelle Informationen vom 18.01.2022

Liebe Schüler:innen, liebe Kolleg:innen, liebe Eltern,

die Frequenz meiner Newsletter korreliert offensichtlich mit den Inzidenzzahlen. Hier also nach einer Woche aktuelle Informationen.

Neue Quarantäneregeln II

In meinem letzten Newsletter hatte ich die neuen Quarantäneregeln bereits dargestellt. Heute hat die Senatsverwaltung ein offizielles Schreiben und eine übersichtliche Darstellung für den Bereich Schule dazu übersandt.

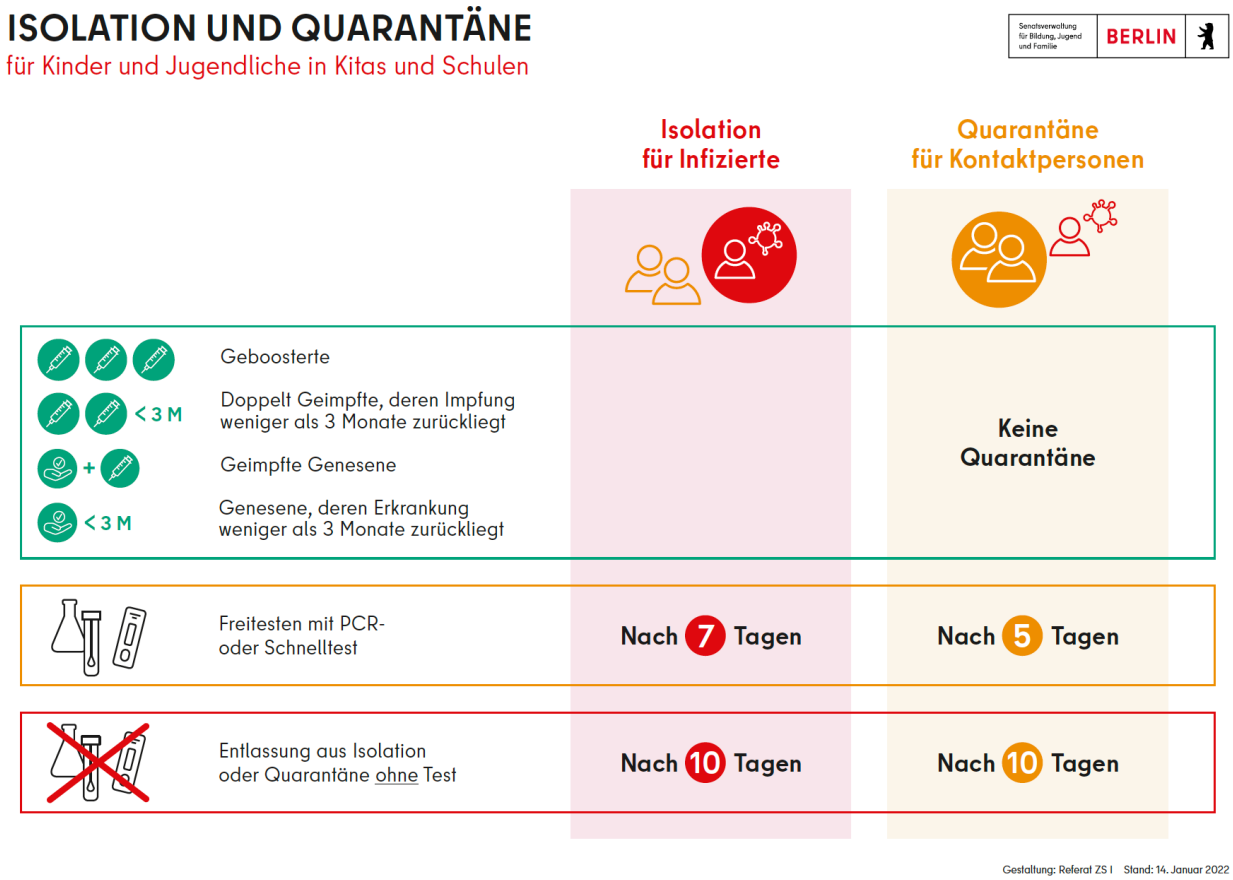

Im Schreiben wird im ersten Teil das obige Schaubild verbal beschrieben. Im zweiten Teil gibt es einen interessanten Satz: „In Abwägung dessen, was Sie im Moment bereits leisten, bitten wir Sie, den Aufwand für die Kontaktverfolgung in der Schule auf das absolut notwendige Maß zu bemessen.“ Das bedeutet wohl: Bitte gebt nicht auf! Das werden wir auch nicht und die Kontaktverfolgung für unsere Schule fortführen. Dies bindet momentan aber sehr viel Zeit und Energie, trotzdem wir dies deutlich pragmatischer handhaben als vor einem Jahr.

Einem Beitrag auf rbb24 habe ich heute folgende Aussage entnommen: „Spandau hat als erster Berliner Bezirk die Kontaktverfolgung in Schulen und Kitas komplett eingestellt. "Mit sofortiger Wirkung" werde die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt eingestellt, heißt es in einem Schreiben des Bezirksamts vom 17. Januar an alle Kitaleitungen, das dem rbb vorliegt.“ Das ist wohl nicht so schlimm, da die Schulen diese schon immer selbständig durchführen mussten. Es fehlen dann nur die Quarantäneanordnungen für

Goethestr. 8-9
10623 Berlin
www.fosbe.de

enge Kontaktpersonen, die wir aber in der Regel sowieso erst erhalten, wenn sich die Schülerin/der Schüler bereits wieder freitesten konnte. Ob an infizierte Schulbeteiligte dann auch keine Anordnungen mehr verschickt werden, wird sich zeigen.

Die Grafik und das Schreiben finden Sie im Anhang meiner Mail.

Rücktrittsrecht in der Qualifikationsphase (Jahrgänge 12 und 13)

Für das vergangene Schuljahr wurde ein zusätzliches Rücktrittsrecht geschaffen. Nach dieser Regelung konnten Schüler:innen im vergangenen Schuljahr am Ende des zweiten oder vierten Kurshalbjahres der Qualifikationsphase auf Antrag (ggf. mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten) in den folgenden Schülerjahrgang zurücktreten. Der durch den Rücktritt verlängerte Besuch der gymnasialen Oberstufe wurde nicht auf die zulässige Höchstverweildauer angerechnet.

Auch für das Schuljahr 2021/2022 ist in Umsetzung eines Beschlusses der KMK beabsichtigt, ein derartiges zusätzliches Rücktrittsrecht zu schaffen. Dieses Recht soll abweichend vom vergangenen Schuljahr allen Schüler:innen (Q 1 bis Q 4) eingeräumt werden. Ein solcher „unschädlicher“ Rücktritt ist allerdings für diejenigen ausgeschlossen, die im Schuljahr 2020/2021 das Recht auf freiwillige Wiederholung der Abiturprüfung oder das Recht auf freiwilligen Rücktritt bereits in Anspruch genommen haben.

Eine frühere Entscheidung der KMK wäre hier wohl sinnvoller gewesen, Q1 und Q3 sind ja schon vorbei.

Infektionsgeschehen an der Schule

In den letzten Wochen hat sich das Infektionsgeschehen in folgender Form entwickelt:

Kalenderwoche	Schüler:innen		Schulisches Personal	
	PCR-bestätigte Infektion	Quarantäne als enge Kontaktperson	PCR-bestätigte Infektion	Quarantäne als enge Kontaktperson
52 **(Ferien)**	21	3	-	2
1	22	13	4	2
2 **(letzte Woche)**	28	15	4	1
3 **(diese Woche bis Dienstag)**	8	9	1	1

Die Zahlen steigen, aber nicht exponentiell. Es gibt aber auch eine gewisse Dunkelziffer durch einfache Krankmeldungen oder fehlende Weitermeldungen.

Bitte melden Sie den Klassenlehrer:innen und Tutor:innen weiterhin auftretende Infektionen!

Noch eine andere Sichtweise der verkürzten Quarantänezeiten:

La ausencia prolongada y la muerte se equiparan. Aforismo Jurídico

Sven Zimmerschied